

stand beseitigt war, wurde von der ständischen Versammlung sogleich zur Wahl der Candidaten für die Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft geschritten; man kam überein, fünf in Vorschlag zu bringen, und unter den vorgeschlagenen waren wenigstens einige, von denen sich voraussetzen ließ, daß sie dem Regenten nicht unangenehm sein würden. Es dauerte indessen zehn Tage, ehe eine höchste Entschliessung in dieser Beziehung erfolgte. Die Regierung scheint die Zwischenzeit benutzt zu haben, um ihre Seite noch mehr zu verstärken. Die beiden Landgrafen von Hessen-Philippsthal sind unterdessen bewogen worden, zwei von der Regierung ihnen proponirte kurhessische Staatsbeamte zu Bevollmächtigten für den bevorstehenden Landtag zu bestellen. Auch mehrere Standesherrn sind veranlaßt worden, Stellvertreter nach der Proposition der Regierung zu ernennen. Zum Präsidenten der neuen Ständeversammlung ist der Oberverwalter der ritterschaftlichen Stifter v. Trott ernannt worden, der in dieser Eigenschaft schon auf dem ersten Landtag 1831/32 fungirte, und zum Vicepräsidenten ist der Präsident der vorigen Ständeversammlung, Oberpostmeister Nebelthau, bestimmt. (Nr. 153.) Auch nach der Befestigung des Präsidentenstuhls hat sich indessen die Eröffnung des Landtags verzögert. Der Kurprinz-Mitregent hatte nämlich eine schnelle Reise von hier nach Hanau angetreten, von der er erst gestern zurückgekehrt ist. Durch eine Staffette war, wie man hört, die Nachricht von einem lebensgefährlichen Krankheitsanfall des Kurfürsten in Frankfurt hier eingetroffen; man vernimmt jedoch, daß dieser Unfall von keinen beunruhigenden Folgen für das Leben desselben begleitet gewesen ist. Man erwartet nunmehr die alsbaldige Eröffnung des Landtags. Die Ständeversammlung hat unterdessen einen Legitimationsauschuß aus ihrer Mitte erwählt, und die Zusammensetzung desselben (Nr. 154) läßt nicht bezweifeln, daß der Antrag auf definitive Zulassung sämtlicher Abgeordneter, deren Wahlen vom Landtagscommissar Anfechtungen erfahren haben, gehen wird. Dagegen ist von ständischer Seite die Wahlbefähigung mehrerer Stellvertreter der Prinzen und Standesherrn bestritten worden.

**Frankfurt a. M., 2. Jun.** Die in diesem Frühling nach vieljähriger Ruhe wieder geöffnete Spielhölle in Wilhelmshad bei Hanau soll bereits sehr gute Geschäfte (im bösen Sinne des Wortes) gemacht haben. Die französischen Pächter, welche mit der Concession dieser Spielhölle gegen eine sehr bedeutende Pachtsumme beglückt worden, beabsichtigen dem Vernehmen nach noch Verschiedenes, um die Einträglichkeit ihres sauberen Gewerbes zu steigern; so wollen sie unter Anderm, da das Wilhelmshad selbst keine eigentlichen Heilquellen hat, die Einrichtung treffen, daß Borräthe von sämtlichen Mineralwässern zu unentgeltlicher Benutzung der Gurgäste, resp. Spielkunden, in Bereitschaft gehalten werden; auch ist die Herbeiziehung einer ständigen Schauspielergesellschaft und anderer den Liebhabereien genussüchtiger Gäste bestimmten Ergötzlichkeitsanstalten beabsichtigt. Ist einmal die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn fertig und deren Weiterführung nach Aschaffenburg und Würzburg bewerkstelligt, dann dürfte die Spielhölle in Wilhelmshad eine gefährliche Nebenbuhlerin der homburger Spielhölle werden. Nur die freilich schwache Hoffnung bleibt uns noch, daß diese beiden ominösen Anstalten sich in ihrer Concurrenz überbieten und dadurch gegenseitig zu Grunde richten möchten.

### Preußen.

**Berlin, 5. Jun.** In der Sitzung der Curie der drei Stände am 1. Jun. brachte zuerst der Hr. v. Vincke die Abnahme der Staatsschuldenrechnung als eine dringende Angelegenheit zur Sprache, worauf der Landtagscommissar vorläufig eröffnete, daß der Landtag um 14 Tage verlängert werde. Dann wurde dem Antrage der Herren-Curie wegen Theilnahme der Mitglieder der einen Curie an den Sitzungen der andern einstimmig beigetreten. Ueber den Gegenstand der Tagesordnung sprach zuerst der Abg. Rasch. Die Rechtsfrage sei zweifelhaft, der Zweck sei bei Allen aber nur Einer und werde erreicht, wenn man antrage, die Function des Ausschusses für das Staatsschuldenwesen auf eine vom Landtage in gewöhnlicher Weise zu ernennende Abtheilung übergehen zu lassen. Der Abg. Krause, ein bäuerlicher Abgeordneter, sprach sich dahin aus, daß der König gebeten werde, alle Landesangelegenheiten nur mit dem Vereinigten Landtage zu verhandeln und die Wahl der Ausschüsse zu erlassen. Wenn dies geschehen sei, werde er beruhigt in seine stille Heimat zurückkehren und kein Opfer ihm zu groß sein, was er für König und Vaterland zu bringen habe. (Bravo.) Hr. v. Mantuffel II. wies darauf hin, daß man die Natur des Gesetzes vom 3. Febr. als eines organischen Staatsgesetzes nicht ins Auge gefaßt habe, erklärte sich im Uebrigen gegen die Periodicität, aber auch, aus Gründen des Zweikammersystems, gegen die Ausschüsse. Ein Redner habe gesagt: wenn man die Periodicität habe, würden sich die übrigen Rechte schon finden. Er möge keine weiteren Rechte finden, als die sie hätten. (Hr. v. Vincke replirte später hierauf, daß er zwar über die Zukunft nicht absprechen wolle, aber mit den Rechten, die sich finden würden, nur die dem Landtage jetzt schon zustehenden gemeint habe.) Der Abg. Hoyer warnte, sich in den Rechtspunkt einzulassen, da nur der Krone die Auslegung der Gesetze zustehen, stimmte aber sonst den Anträgen auf eine Petition aus Zweckmäßigkeitsgründen bei. Abg. Werner fand in den Ausschüssen nicht einen Fortbau, sondern eine Spaltung der Verfassung und erklärte sich für das

Vincke'sche Amendement. Abg. v. Auerswald für die Anträge, aber Vermittelung empfehlend. Abg. v. Schadow kam mit seiner Rede nicht weit, da er sie ablesen oder sich wenigstens „ein Bischen besinnen“ wollte. Abg. v. Donimirski warnte aus geschichtlichen Gründen vor allen Ausschüssen, auf die nur zu leicht die Rechte der Stände abgingen. Abg. v. Sauten, dessen warme Rede öfters von Bravos unterbrochen wurde, machte darauf aufmerksam, daß in dem Gesetze vom 3. Febr. die Aufhebung der früheren Bestimmungen nicht ausgesprochen sei. Der König wolle einen herrlichen Bau begründen, da sei vor Allem der Rechtsboden wichtig. Die Stände seien aus dem Volk und die geborenen Räte der Krone: eine schwache Vertretung des Volkes in kleinen Ausschüssen könne der Regierung selbst nichts nützen. Sie wollten nicht neue Rechte, nachdem sie vom Könige vermehrte erhalten hätten, aber sie wollten nur sagen: dies ist nöthig, um zusammenzufügen, um den Willen des Königs zu erfüllen. (Einige über die hohen Staatsbeamten gemachte Aeußerungen bestimmten später den Abg. v. Maffow zu einer Replik.) Abg. v. Finkenstein fand, daß sie schon jetzt auf dem sehr festen Rechtsboden des alten deutschen Rechts, deutscher Sitte, Recht und Gesinnung ständen, während der, den man in den früheren Gesetzen suche, ein sehr precärer sei. Er sei für die Periodicität, möchte aber den König deshalb nicht gedrängt wissen. Wehlich sprach sich Graf Meerveidt aus, ein von ihm formulirtes Amendement fand aber keine Unterstützung. Der Abg. Mohr, dessen Rede diesmal zwar auch mehrmals Heiterkeit, aber auch Bravos hervorrief, sprach für das Amendement des Hrn. v. Vincke, „damit wenigstens der Kern der 139 — nicht 137 und nicht 138 — zur Majorität werde.“ Obwohl der Abg. Aldenhoven v. Bismarck-Schönhausen erinnerte, daß nur der König die Gesetze declariren könne, daß auch die Volksmeinung nicht in Versammlungen wie die im Böttcherhöfchen und in Zeitungsartikeln erkannt werden könne, sprach sich aber im Uebrigen für das Vincke'sche Amendement aus. Abg. Sperling meinte, der Redner hätte es sich zur Ehre rechnen können, an den Versammlungen im Böttcherhöfchen Theil zu nehmen, auf welche Ehre aber Hr. v. Bismarck sehr gern verzichtete. Hr. v. Vincke sprach jedem Mitgliede das Recht ab, Worte von ihm anzuführen, ohne seine Autorschaft zu nennen, worauf Abg. v. Bismarck replirte. Der Abg. Lensing sprach sich für das Vincke'sche Amendement aus, ebenso Hr. v. Mollus, wiewol er meinte, daß man nicht Rechte, sondern nur Grundsätze zu Rechtsansprüchen für sich habe. Der Abg. Grabow ging in eine ausführliche Darlegung der Verfassungsgeschichte ein, womit er seinen Beitritt zu dem Vincke'schen Amendement begründete und welsch der Staatsminister Eichhorn zu einer Entgegnung veranlaßte. Da er darin Stein's und Hardenberg's gedachte und von ihnen sagte, sie seien durch und durch conservativ, sie seien zwar für den wahren Fortschritt, aber nicht für das Ueberstürzen gewesen, so erklärte der Graf Schwerin, auch er sei nicht für das Ueberstürzen, aber jene großen Staatsmänner hätten immer den richtigen Zeitpunkt des Fortschritts zu erkennen gewußt. Abg. v. Gottberg aus Rechtsgründen für den Vincke'schen Antrag. Abg. v. Wedell gegen alles Eingehen auf die Rechtspunkte. Abg. Camphausen wünschte, daß alle gegenwärtigen Minister ebenso durch und durch conservativ sein möchten, wie es Stein und Hardenberg gewesen (Beifall), sprach übrigens für die Rechtsbegründung des Anspruchs, aber gegen die Aussicht des Hrn. v. Vincke, daß es sich nur um das Recht handle. Abg. v. Puttkammer aus Stettin für den Abtheilungsantrag, mit Wegfall des Wortes „insbesondere“. Abg. v. Puttkammer auf Rheinfelde ward unterbrochen, weil er las. Abg. v. Thadden hat fruchtlos um Erlaubniß, lesen zu dürfen, und wird seinen Vortrag drucken lassen. Abg. Rodiczka war zwar nicht im Stande, wie andere Redner, die Volkstimme von 16 Mill. zu vernehmen, in dem Kreise seiner Bekannten sei aber die Mehrzahl der Meinung, daß mehr gewährt werden sei als man erwarten konnte. Er sei für die Anträge aus Nützlichkeitsgründen. Von nun an immer wiederholter Ruf zur Abstimmung. Viele Redner verzichteten. Abg. Bracht ward unterbrochen, weil er „zwar nicht las, aber hineinsah“. Graf Frankenberg für die Abtheilung aus Nützlichkeitsgründen. Abg. Hansemann für den Vincke'schen Antrag. Abg. v. Prondzinski für Periodicität aus Nützlichkeitsgründen. Abg. Röwes für das Vincke'sche Amendement aus Rechtsgründen. Am Schlusse der Sitzung ward der königliche Beschluß wegen der Verlängerung des Landtags verlesen.

In der Sitzung am 2. Jun. mahnte zuerst der Abg. Gieseler zur Kürze. Der Abg. Sommerbrodt bemerkte Publicum, es waren aber Mitglieder der Herren-Curie. Ein königl. Erlaß versprach den Anträgen der Abgg. Wilde und v. Rothkirch in Betreff Krakaus und Spaniens alle irgend zulässige Berücksichtigung. Der Abg. Zimmermann fand bedenklich, auf die früheren Gesetze zurückzugehen, da sie jetzt erweiterte Rechte hätten, erklärte sich aber gegen die Ausschüsse. Abg. Binzler für die Anträge. Abg. Prüfer meinte, wo kein Recht sei, werde auch keins gegeben, und der König habe sich das Wie der Einrichtung vorbehalten; er sei, mit Rücksicht auf die Kosten (Cärm), für dreijährliche Berufung. Sie könnten volles Vertrauen zur Regierung haben (vielfach Bravo), und es bedürfe keiner Ausschüsse. Abg. v. Zschlinski gegen die Anträge, welche das Patent vom 3. Febr. verletzten. Abg. Sattig für die Anträge aus Nützlichkeitsgründen. Mit der Rede des Abg. v. Auerswald, welcher dem Geist und Willen des Königs mit Wahrheit und Offenheit ent-

gegen  
nung  
schick  
was  
des  
Mitt  
und  
die  
wäre  
Büch  
und  
lebend  
den  
wird  
sonder  
Gesetz  
gemäß  
besten  
Achtun  
und sel  
auch le  
wiefen  
tritt be  
dieser  
unbeden  
ble am  
Beifall  
Verfam  
Duch is  
Ständ  
treter a  
des Ch  
Bemittl  
ten des  
Gesamm  
innere u  
Bollstet  
ausföhr  
der Ele  
politisch  
seindrech  
fruchtbar  
Es  
und soll  
Parteien  
würdigere  
mit Chr  
schädelic  
Doch ver  
ganz wo  
schlichen  
Vaterlan  
Persönlic  
jene born  
geissen  
tritt. A  
und daß  
Schworen  
den Sinn  
der Art,  
wie im  
und Sid  
samkeit f  
die Reub  
großer  
wechsel u  
nerischen  
einzelne  
unbedeut  
der Verfa  
vertheilen  
lichen. M  
ten der  
Zurückdra  
tet wird  
darin au  
vor allen  
kommen.